



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes  
Gödersheim  
Nideggen (Kreis Düren)

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft  
für den Öffentlichen Sektor  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.487,00		37.369,00	
2. Baukostenzuschüsse	532.229,00	566.716,00	569.343,00	606.712,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	174.810,34		181.472,34	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.102.270,00		1.140.386,00	
3. Verteilungsanlagen	4.564.129,00		4.403.494,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.807,00		37.221,00	
5. Anlagen im Bau	44.439,93	5.914.456,27	1.182,38	5.763.755,72
		<b>6.481.172,27</b>		<b>6.370.467,72</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190.102,38		191.980,43	
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	16.548,35		12.436,28	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.690,30	236.341,03	35.335,73	239.752,44
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		336.643,01		184.402,03
		<b>572.984,04</b>		<b>424.154,47</b>
		<b>7.054.156,31</b>		<b>6.794.622,19</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	511.291,00	511.291,00
<b>II. Allgemeine Rücklagen</b>	947.350,65	947.350,65
<b>III. Gewinnvortrag</b>	59.020,20	38.547,87
<b>IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</b>	-11.875,86	20.472,33
	<b>1.505.785,99</b>	<b>1.517.661,85</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.277.877,00</b>	<b>1.211.877,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>39.729,00</b>	<b>63.967,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>38.825,00</b>	<b>29.275,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.917.063,99	3.735.166,07
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.098,15	16.074,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.604,90	158.761,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	3,58	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	57.168,70	61.838,94
– davon aus Steuern EUR 12.424,41 (i. Vj. EUR 11.335,85) –		
	<b>4.191.939,32</b>	<b>3.971.841,34</b>
	<b>7.054.156,31</b>	<b>6.794.622,19</b>

# Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

- 
1. Umsatzerlöse
  2. Andere aktivierte Eigenleistungen
  3. Sonstige betriebliche Erträge
  4. Materialaufwand
    - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
    - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
  5. Personalaufwand
    - a) Löhne und Gehälter
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung  
– davon für Altersversorgung EUR 7.173,47 (i. Vj. EUR 7.348,83) –
  6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
  7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
  8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
  9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
  - 10. Ergebnis nach Steuern**

---

  11. Sonstige Steuern

---

  - 12. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)**

---

2018		2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
	1.240.079,82		1.209.922,76
	31.257,55		13.695,69
	8.108,28		5.852,52
28.485,91		35.329,11	
486.177,71	514.663,62	405.841,66	441.170,77
92.282,34		95.883,01	
26.514,49	118.796,83	27.517,16	123.400,17
	293.881,23		293.080,72
	294.046,68		278.599,86
	140,00		382,56
	67.984,01		71.040,54
	<b>-9.786,72</b>		<b>22.561,47</b>
	2.089,14		2.089,14
	<b>-11.875,86</b>		<b>20.472,33</b>



## **Anhang**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Wasserwerk des  
Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim,  
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß**

### Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018
- C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2018
- D. Ergänzende Angaben

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz gemäß § 265 HGB um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um die Posten

- Forderungen gegen Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibung wurde nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 250 € (Vorjahr 150 €) bis 1.000 € werden ab dem Jahr 2008 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003.



Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2018 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2018 umlagepflichtigen Entgelte betragen 95.697,53 € und die geleistete Umlage 7.416,56 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden unter Verzicht auf Ausübung des Wahlrechts des § 274, Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018**

### - Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

### - Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

### - Sachanlagen

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende wichtige Investitionen getätigt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK</u>
Leitungserneuerung Berg, Lagerstraße	111.779,72 €
Leitungserneuerung Nideggen, Nelkenweg	86.863,14 €
Hausanschlüsse	73.209,99 €
Leitungserneuerung Abenden, Rurweg	42.397,86 €
Leitungserneuerung Bürvenich, Am Heidenfeld	31.110,31 €

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat sich im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte keine Veränderung ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2018 konnte das vorhandene Wasserrecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 59 % ausgenutzt werden. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

In 2018 ergaben sich folgende Zugänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Hausanschlüsse	1.182,38	15.964,61	0,00	15.104,92	2.042,07
Leitungssanierungen	0,00	42.397,86	0,00	0,00	42.397,86
	<u>1.182,38</u>	<u>58.362,47</u>	<u>0,00</u>	<u>15.104,92</u>	<u>44.439,93</u>

Die Umbuchungen erfolgten auf den Posten Hausanschlüsse.

- geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsplan 2019 sind folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

Leitungssanierungen	500.000 €
Erneuerung Elektroschaltschränke	300.000 €
Erneuerung Fernwirk- und Leittechnik (2. Teil)	250.000 €

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen aus der gemeinsamen Wassergewinnung.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.247,28 € gebildet.

Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % in Höhe von 3.000,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2018 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen und Hydrantengebühren, sowie aus Wassergeldabrechnungen. Es handelt sich, wie im Vorjahr, ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 28.931,61 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital in Höhe von 511.291,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 947.350,65 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.875,86 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten setzt sich aus den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ und dem „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ zusammen.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Neffeltal erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (alte Fassung) aufgelöst.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Vortrag zum 1. Januar 2018	1.211.877,00 €
Zuführungen	103.510,69 €
Auflösungen	37.510,69 €
Stand 31. Dezember 2018	<u>1.277.877,00 €</u>

- Empfangene Ertragszuschüsse

Vortrag zum 1. Januar 2018	63.967,00 €
Auflösungen	<u>24.238,00 €</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>39.729,00 €</u>

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	14.875,00	12.600,00	1.750,00	14.000,00	14.525,00
Rückständiger Urlaub	5.000,00	5.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Überstunden	2.400,00	2.400,00	0,00	500,00	500,00
Netznutzungsentgelte	3.000,00	971,96	2.028,04	1.800,00	1.800,00
Rechtskosten	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
<u>Insgesamt</u>	29.275,00	24.971,96	3.778,04	38.300,00	38.825,00

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2018 (31.12.2017)
	bis zu einem Jahr (Vorjahr)	einem bis fünf Jahre (Vorjahr)	über fünf Jahren (Vorjahr)	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.818,69 (208.180,50)	812.794,02 (810.301,35)	2.895.451,28 (2.716.684,22)	3.917.063,99 (3.735.166,07)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.098,15 (16.074,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	21.098,15 (16.074,78)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.604,90 (158.761,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	196.604,90 (158.761,55)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	3,58 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3,58 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	57.168,70 (61.838,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	57.168,70 (61.838,94)
<u>Insgesamt</u>	483.694,02 (444.855,77)	812.794,02 (810.301,35)	2.895.451,28 (2.716.684,22)	4.191.939,32 (3.971.841,34)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren auch im Bereich der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausschließlich aus langfristigen Darlehen. Die Verbindlichkeiten haben ihren Ursprung somit insgesamt zu 93,4 % aus langfristigen Darlehen.

Im Jahr 2017 wurde bei der KfW Bank ein Darlehen über 505.600,00 € aufgenommen. Der zweite Teilabruf dieses Darlehens in Höhe von 370.600,00 € erfolgte zum 13.12.2018. Die Festverzinsung bis zum 15.05.2027 liegt bei 0,7839 %.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden durch Überzahlungen in Höhe von 40.980,49 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 12.424,41 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag hauptsächlich im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Betriebsführung des WZV Gödersheim in Höhe von ca. 210.000,00 € jährlich. Die Laufzeit endet bei fristgerechter Kündigung am 31.12.2020.

## C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

### - Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Wassergeld	950.113,66	930.274,45
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten vom Anlagevermögen	61.748,69	62.128,62
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	207.993,01	197.324,26
Hydrantengebühren	10.452,47	10.452,47
Miet- und Pachteinnahmen	9.771,99	9.742,96
	1.240.079,82	1.209.922,76
Wasserabgabe an Privathaushalte/Großabnehmer	395.309 cbm	371.854 cbm
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	71.332 cbm	88.156 cbm
	466.641 cbm	460.010 cbm

### - Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Die Grundgebühr netto je Monat beträgt:

Zählergröße Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	2018	2017	Veränderung
		€	€	in %
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	10,58	10,58	0,00
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	25,40	25,40	0,00
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	42,34	42,34	0,00
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	74,09	74,09	0,00
Zwischenzähler Qn 2,5	Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h		2,65	0,00

Die Verbrauchsgebühr netto je cbm beträgt:

2018	2017	Veränderung
€	€	in %
1,28	1,28	0,00

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus Mahngebühren von 2.918,73 € sowie aus periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen von 3.796,72 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sie bestehen ausschließlich aus Fremdlieferungen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogen Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Löhne, Gehälter und soziale Abgaben

Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen:	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Löhne und Gehälter	92.282,34 €	95.883,01 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>26.514,49 €</u>	<u>27.517,16 €</u>
	<u>118.796,83€</u>	<u>123.400,17 €</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Gewerblicher Bereich	2	2

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Setzen sich hauptsächlich aus erhaltenen Dienstleistungen in Höhe von 200.407,60 €, Beratungskosten in Höhe von 26.776,23 €, Versicherungsbeiträgen in Höhe von 22.785,93 € und Aufwendungen für den Arbeitskreis Landwirtschaft in Höhe von 10.293,06 € zusammen. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.681,79 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen aus Darlehenszinsen in Höhe von 67.984,01 €.

## D. Ergänzende Angaben

### - Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim ist Bürgermeister Marco Schmunkamp, Nideggen, bestellt.

Die Betriebsleitung übernimmt der Betriebsleiter des Betriebsführers, Jörg Kemmerling.

Der Verbandsversammlung Gödersheim gehören folgende Mitglieder an:

Lothar Pörtner (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	Pensionär	Nideggen
Marco Schmunkamp (Verbandsvorsteher)	Bürgermeister	Nideggen
Wolf Dieter Keß	Diplom Ingenieur	Nideggen
Hubert Müller	Elektromeister	Nideggen
Willi Hönscheid	Pensionär	Nideggen
Ulf Hürtgen	Bürgermeister	Zülpich
André Heinrichs	Pensionär	Zülpich
Jörg Körtgen	Vertriebsleiter	Zülpich

### - Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. Verbandsvorsteher Marco Schmunkamp erhielt 732,00 € (monatlich 61,00 €) Aufwandsentschädigung. Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Lothar Pörtner, wurden 312,00 € (monatlich 26,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten Sitzungsgelder in Höhe von 120,00 € (15,00 € pro Sitzung) als Auslagenersatz.

Eine Angabe der Leistungen des Betriebsleiters entfällt, da dieser beim Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden angestellt ist und von dort vergütet wird. Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Unternehmensorgane gewährt.

### - Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfer KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG für das Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich auf 12.000,00 € für Abschlussprüfungs- und 500,00 € für Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

### - Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Geschäftsjahr 2018 nicht.



- Sitzungen

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2018 statt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2018, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

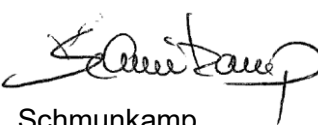
Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 29.05.2019

Aufgestellt:  
Wasserleitungszweckverband  
der Neffeltalgemeinden

  
Kemmerling

Festgestellt:  
Verbandsvorsteher

  
Schmunkamp

**Anlage**  
Anlagennachweis

# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Um-	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	buchungen	EUR
				EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.099,52	0,00	0,00	0,00	81.099,52
2. Baukostenzuschüsse	1.049.214,35	0,00	0,00	0,00	1.049.214,35
	<b>1.130.313,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.313,87</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	540.765,36	0,00	0,00	0,00	540.765,36
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.185.678,36	0,00	0,00	0,00	2.185.678,36
3. Verteilungsanlagen	9.235.781,13	346.223,31	0,00	15.104,92	9.597.109,36
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.827,32	0,00	0,00	0,00	86.827,32
5. Anlagen im Bau	1.182,38	58.362,47	0,00	-15.104,92	44.439,93
	<b>12.050.234,55</b>	<b>404.585,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.454.820,33</b>
	<b>13.180.548,42</b>	<b>404.585,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.585.134,20</b>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
43.730,52	2.882,00	0,00	46.612,52	34.487,00	37.369,00
479.871,35	37.114,00	0,00	516.985,35	532.229,00	569.343,00
<b>523.601,87</b>	<b>39.996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>563.597,87</b>	<b>566.716,00</b>	<b>606.712,00</b>
359.293,02	6.662,00	0,00	365.955,02	174.810,34	181.472,34
1.045.292,36	38.116,00	0,00	1.083.408,36	1.102.270,00	1.140.386,00
4.832.287,13	200.693,23	0,00	5.032.980,36	4.564.129,00	4.403.494,00
49.606,32	8.414,00	0,00	58.020,32	28.807,00	37.221,00
0,00	0,00	0,00	0,00	44.439,93	1.182,38
<b>6.286.478,83</b>	<b>253.885,23</b>	<b>0,00</b>	<b>6.540.364,06</b>	<b>5.914.456,27</b>	<b>5.763.755,72</b>
<b>6.810.080,70</b>	<b>293.881,23</b>	<b>0,00</b>	<b>7.103.961,93</b>	<b>6.481.172,27</b>	<b>6.370.467,72</b>





**WASSERWERK DES WASSER-  
LEITUNGSZWECKVERBANDES  
GÖTERSHEIM**

**Lagebericht 2018**

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Ausblick
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

## 1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen decken dabei jedoch nur 40 % des Gesamtwasseraufkommens ab. In den letzten Jahren war ein anhaltender Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Der 1967 gegründete Wasserleitungszweckverband Gödersheim setzt sich aus den Städten Nideggen und Zulpich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren. So treten auf EU-Ebene immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Im Jahr 2018 hat die EU einen Berichtsentwurf zur Revision der EU Trinkwasserrichtlinie beschlossen, der in den nächsten Jahren u. a. in einer neuen nationalen Trinkwasserverordnung münden und die Voraussetzungen für die Versorgung mit Trinkwasser zumindest teilweise neu regeln wird. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie wird das seitens der EU-Kommission im Jahr 2016 gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Klageverfahren wegen Nichteinhaltung des geforderten Grenzwertes von 50 mg Nitrat pro Liter im Grundwasser fortgeführt und könnte zumindest langfristig zu veränderten Rahmenbedingungen führen.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden weiterhin vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und dem Fachkräftemangel im technischen Bereich ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden der Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur, unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen, angesehen. In diesem Zusammenhang sieht die Wasserwirtschaft sich weiterhin einem allgemeinen Engpass in der Baubranche ausgesetzt, der zu zunehmenden Problemen bei der Platzierung von Bauaufträgen und zu steigenden Investitionskosten führt.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist seit den 1990er Jahren gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des BDEW im Jahr 2018 bei durchschnittlich 127 Liter pro Einwohner und Tag. Die Wasserabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke ist deutschlandweit ebenfalls weiter rückläufig. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf als die meisten anderen Länder. In Folge des demografischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Im Versorgungsbereich des WZV Gödersheim lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2018 bei 136 Liter (i. Vj. 130) pro Einwohner und Tag und damit über dem Bundesdurchschnitt sowie über dem Vorjahresverbrauch. Ursächlich für den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauches waren die anhaltende Hitzewelle und eine extreme Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2018. Insbesondere in den Abendstunden war ein extremer Anstieg der Wasserabgabe zu verzeichnen und es wurden neue Tagesspitzenabgabewerte erreicht. Teilweise lag die Abnahme ein Dreifaches über der Normalabgabe.

## **2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes**

### **Gebühren im Jahr 2018**

Die Grund- und Verbrauchsgebühren blieben für das Jahr 2018 unverändert. Für den Hauswasserzähler Q3\_4 beträgt die Grundgebühr weiterhin 10,58 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr je cbm beträgt unverändert 1,28 € netto.

### **Investitionen und Neubaugebiete**

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2018 auf 405 T€ und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau von 145 T€.

Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 300 T€ auf Netzsanierungen in den Ortschaften Abenden, Berg, Bürvenich und Nideggen. Insgesamt wurden bestehende Leitungen auf einer Länge von 0,8 km erneuert. Neuerschließungen wurden in den Ortschaften Berg und Bürvenich durchgeführt und das Leitungsnetz dadurch um 0,2 km erweitert. Es wurden 29 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich acht Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den Bereich Neuerschließungen und Hausanschlüsse entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 101 TEUR.

Die Anzahl der insgesamt versorgten Einwohner ist von 9.287 auf 9.411 gestiegen.

### **Personal und Organisation**

Um den Kundenservice zu verbessern und den aktuellen Kundenansprüchen nach Online-Service-Angeboten gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Ablesekampagne des Jahres 2018 ein Online-Kundenportal implementiert. Im Rahmen der Zählerablesung, die wie in den Vorjahren in Form der Selbstablesung durchgeführt wurde, haben sich bereits mehrere hundert Kunden für das Online-Kundenportal registriert. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2018 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2018 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2019 zugestellt.

Im Bereich Zählerwechsel wurde im Jahr 2018 erstmalig ein Stichprobenverfahren durchgeführt. Hierdurch konnte für über 400 Wasserzähler eine dreijährige Eichfristverlängerung erreicht werden, womit ein Austausch dieser Zähler frühestens im Jahr 2021 ansteht. Für das Jahr 2019 ist erneut die Durchführung eines Stichprobenverfahrens geplant.

Der Personalbestand hat sich, mit weiterhin zwei Beschäftigten, gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Geschäftsverlauf 2018**

Die folgenden Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des Geschäftsjahres 2018, wobei das Jahresergebnis den für die interne Steuerung bedeutsamsten Leistungsindikator darstellt.

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 466.641 cbm und liegt somit ca. 7.000 cbm über dem Vorjahresniveau von 460.010 cbm. Der Anstieg betrifft ausschließlich den Bereich der Kleinabnehmer, bei denen insgesamt ein Anstieg um ca. 23.000 cbm zu verzeichnen ist, während sich im Bereich der Sonderabnehmer ein Abnahmerückgang um ca. 17.000 cbm ergibt.

Aufgrund der erhöhten Verkaufsmenge sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€ gestiegen. Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) und den erbrachten Leistungen für den WZV Neffeltal liegen die Erlöse 11 T€ über dem Vorjahresniveau. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen ein Anstieg in Höhe von 30 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren ausschließlich aus den durchgeführten Netzmaßnahmen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18 T€ erhöht. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ebenfalls gestiegen und liegen 2 T€ über dem Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 74 T€ gestiegen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Fremdleistungen im Tiefbaubereich und ist bedingt durch einen erhöhten Instandhaltungsaufwand im Netzbereich. Bei Verrechnung mit den überplanmäßigen Erlösen aus Rohrnetznebenleistungen (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) relativiert sich die Abweichung entsprechend.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ gesunken. Die Abweichung resultiert aus geringeren Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und aufgelaufenen Überstunden.

Die Abschreibungen liegen mit einem Anstieg um 1 T€ nahezu auf der Höhe des Vorjahresniveaus. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen in Höhe von 15 T€ ergeben, die im Wesentlichen aus einmaligen Rechtskosten resultieren.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3 T€ verringert. Zwar wurden im Verlauf des Berichtsjahres weitere Darlehensmittel abgerufen, jedoch konnte der Verband von dem weiterhin äußerst günstigen Zinsniveau profitieren.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32 T€ verschlechtert und das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.875,86 € ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2019 ein verbleibender Gewinnvortrag in Höhe von 47.144,34 €.

Das Eigenkapital verringert sich durch den Fehlbetrag des Berichtsjahres zum Jahresende auf 1.505.785,99 €. Die Eigenkapitalquote verringert sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 22,3 % auf 21,3 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 30,7 % (im Vorjahr 31,7 %). Unter vollständigem Einbezug dieser Posten beträgt die Eigenkapitalquote 40,0 % (im Vorjahr 41,1 %). Die Eigenkapitalquote ist als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 93,4 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Es bestehen unterschiedliche Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen vier und neun Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert. Variabel verzinsten Darlehen, auf der Grundlage des 3-Monats-Euribors, bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht mehr.

Die Anlagenintensität beträgt 91,9 %. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich zum Jahresende von 184 T€ auf 337 T€.



Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 nicht bestätigt. Bedingt durch einen hohen Instandhaltungsaufwand im Netzbereich konnte die Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses mit dem Fehlbetrag in Höhe von 12 T€ nicht erreicht werden.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung jedoch weiterhin als stabil angesehen werden.

### **3.) Voraussichtliche Entwicklung**

#### **Ergebnisplanung 2019**

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Geschäftsjahr 2019 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2019 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

#### **Gebühren im Jahr 2019**

Nach vierjähriger Gebührenstabilität wurden die Grundgebühren zum Jahresanfang 2019 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3\_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2019 11,21 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert 1,28 € netto je cbm. Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich, um im Jahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

### **4.) Chancen und Risiken**

Zur Risikofrüherkennung hat der betriebsführende Verband ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine permanente Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Die Wasserabgabe ist mit 0,466 Mio. cbm gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Tarifabnehmer im eigenen Versorgungsgebiet zurück zu führen. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere die extremen Temperaturen und die anhaltende Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2018. Obwohl die Verkaufsmengen entgegen dem bundesweiten Trend nun drei Jahre in Folge gesteigert werden konnten, kann für die Folgejahre, wie bisher, ein Anstieg der Wasserabgabe nicht prognostiziert werden.

Hauptkriterium für die zukünftige Wasserabgabe bleibt insbesondere die nicht abzusehende Entwicklung der Witterung und die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels. Der demografische Wandel wird sich auf die Entwicklung der versorgten Einwohner voraussichtlich nur geringfügig auswirken. So ist für den Landkreis Düren, laut statistischem Landesamt, bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang von lediglich ca. 1,9 % zu rechnen. Da der Wasserverbrauch mit zunehmendem Lebensalter sinkt, ist neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere jedoch die Verschiebung der Altersstruktur eine relevante Einflussgröße für die zukünftigen Wasserverkaufsmengen. Die globale Erwärmung und die Zunahme von Trockenperioden könnten zwar temporär zu einer höheren Wasserabgabe führen, jedoch muss mittel- bis langfristig eher mit stagnierenden bzw. rückläufigen Jahresabgabemengen gerechnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und immer ressourcenschonenderen Bewässerungs- und Produktionsverfahren. Um den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, könnte es daher mittel- bis langfristig erforderlich werden die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr noch stärker zu gewichten. So wurde, bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr, die Grundgebühr zum 1. Januar 2019 leicht erhöht. Zukunftsbezogen ist der Verband gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberichtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Es kann von daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung kommt. Der WZV ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten.

Der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate im Bereich des Rohrnetzes lag innerhalb der letzten zehn Jahre bei 0,73 %. In der Praxis wird eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Das im Jahr 2008 verabschiedete Versorgungskonzept 2025 enthält hierzu eine Strategie zur Erneuerung des Rohrnetzes. Für das Jahr 2019 sind weitere Sanierungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 500 T€ vorgesehen. Zur Finanzierung stehen entsprechende Kreditermächtigungen zur Verfügung. Zunehmend problematisch werden in diesem Zusammenhang die stetige Konsolidierung im Bereich der Tiefbauunternehmen und ein allgemeiner Engpass im Tiefbaubereich angesehen. Es werden zukünftig Schwierigkeiten erwartet, entsprechende Aufträge für Tiefbauleistungen wirtschaftlich und termingerecht am Markt platzieren zu können.

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2018 konnte das vorhandene Wasserecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 59 % ausgenutzt werden. Insbesondere an Spitzenabgabetagen in den Frühlings- und Sommermonaten kann die Versorgung im gemeinsamen Versorgungsbereich Embken/Gödersheim nur durch eine genau abgestimmte Behälterbewirtschaftung ohne Versorgungsbeeinträchtigungen aufrechtgehalten werden. Erste Maßnahmen des betriebsführenden WZV Neffeltal wurden bereits im Jahr 2017 durch die Anschaffung einer mobilen Druckerhöhungsanlage getroffen, die es bei Bedarf kurzfristig ermöglicht, Trinkwasser vom Wasserwerk Lühheim in den Versorgungsbereich Embken/Gödersheim einzuspeisen. Die Versorgungssicherheit konnte hierdurch bereits erheblich verbessert werden. Die Anlage

wurde auch im Jahr 2018 zur Stabilisierung des Netzes temporär in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2019 soll mit der geplanten Druckerhöhungsanlage in Vettweiß auf eine dauerhafte Lösung umgestellt werden. Eine Erhöhung der Speicherkapazitäten und damit eine weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit soll zukünftig durch das geplante Ersatzbauwerk für den Wasserturm in Ginnick erreicht werden. Erste Planungen sollen im Verlauf des Jahres 2019 aufgenommen werden.

Der Wasserleitungszweckverband Gödersheim sollte sich im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft an Kooperations- und Benchmarking-Projekten beteiligen, um ggf. bestehende Optimierungspotenziale zu erkennen und zu realisieren. Auch die Bildung von größeren Einheiten in Form von freiwilligen Kooperationen und Zusammenschlüssen ist beim Modernisierungsprozess der Wasserwirtschaft ein Kernelement. In diesem Kontext wurden im Jahr 2018 die Gespräche über einen Zusammenschluss mit dem betriebsführenden WZV Neffeltal fortgeführt. Das Thema soll im Verlauf des Jahres 2019 intensiv weiter verfolgt werden und möglichst eine abschließende Entscheidung herbeigeführt werden.

Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und verstärkt werden. Der WZV ist gefordert, die Chancen und Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung u. a. zur Verbesserung der Kundenkommunikation und zur Prozessoptimierung zu nutzen. Einzelne Maßnahmen stellen in diesem Zusammenhang die Implementierung des Online-Kundenportals und der vermehrte Einsatz von digitalen Wasserzählern dar.

Die dargestellten Einzelrisiken sind als gering zu kategorisieren.

## **5.) Ausblick**

Im Rahmen des Versorgungskonzeptes 2025 sollen in den nächsten Jahren im Bereich des WZV Gödersheim vor allem Leitungssanierungen vorgenommen werden. Für das Jahr 2019 ist hierfür ein erneuter Investitionsansatz in Höhe von 500 T€ vorhanden.

Bereits im Jahr 2018 wurde mit den Planungen zur vollständigen Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik (Speicher-Programmierbaren-Steuerungen) begonnen. Das Projekt wird gemeinsam mit dem betriebsführenden WZV Neffeltal durchgeführt und soll nach den aktuellen Planungen im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Im Zuge der Projektumsetzung werden im Bereich des WZV Gödersheim zusätzlich mehrere Elektroschaltschränke in den vorhandenen Speicher- und Verteilungsanlagen erneuert. Weiterhin sind für das Jahr 2019 erste Studien im Rahmen des erforderlichen Ersatzbauwerkes für den Wasserturm in Ginnick und der in den nächsten Jahren anstehenden Quellsanierung in Embken seitens des WZV Neffeltal vorgesehen. Da die Maßnahmen den gemeinsamen Versorgungsbereich betreffen, ist seitens des WZV Gödersheim eine Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 50 % vorgesehen.

Um der nachlassenden Leistungsfähigkeit des Tiefbrunnens in Gödersheim entgegenzuwirken, wird mittelfristig eine umfangreiche Brunnenregenerierung erforderlich werden. Erste Planungen hierzu sollen im Verlauf der Jahre 2018/2019 aufgenommen werden. Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind für das Jahr 2019 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Investitionsvorhaben.

**6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG**

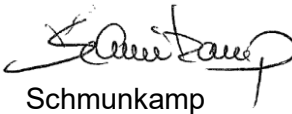
Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 29.05.2019

Aufgestellt:  
Wasserleitungszweckverband  
der Neffeltalgemeinden

  
Kemmerling

Festgestellt:  
Verbandsvorsteher

  
Schmunkamp

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim,  
Nideggen (Kreis Düren)

## **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestä-

tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. Juli 2019

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft  
für den Öffentlichen Sektor  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jeromin  
Wirtschaftsprüfer



Biermann  
Wirtschaftsprüfer

